

am Grundkonzept seiner Edition fest und fügte die neu aufgefundenen und gerade noch rechtzeitig ihm mitgeteilten⁶ Kanones der Versio Catalaunensis nur noch hinzu – allerdings in einer so sonderbar disparaten Präsentationsweise, daß im Ergebnis die Catalaunensis als eigenständige Überlieferungsform geradezu hinwegediert wurde⁷: Fünf Kategorien von Catalaunensis-Kanones wurden kreiert und die Kapitel entsprechend an unterschiedlichen Orten gedruckt⁸: Kanones ohne Inhaltsparallelen in zumindest einer der beiden anderen Tribur-Versionen und zugleich ohne identifizierbare Vorlage wurden als „Canones extravagantes“ in einem Schlußabschnitt der Edition zusammengefaßt; war die Vorlage eines derartig „singulären“ Kanons hingegen nachweisbar, so sieht sich der Benutzer auf den Sachkommentar als Editionsartort verwiesen – wo er zunächst sicherlich zuallerletzt suchen würde. Aber auch die Kapitel der Catalaunensis mit nachweisbaren Inhaltsparallelen in zumindest einer der beiden anderen Versionen sind keineswegs einheitlich präsentiert: Zum größeren Teil finden sie sich wie die Kanones der Versio Diessensis/Coloniensis und alternierend mit diesen in die gleiche Paralleldruck-Spalte zur Langversion eingereiht; ein kleinerer Teil ist trotz eindeutiger Inhaltsparallelen aus den editorisch evidenten Bezügen zu den Parallelkanones herausgenommen und der formalen, protokollartigen Gestalt der Kapitel wegen in einem separaten Editionsabschnitt „Iudicia“ zusammengefaßt; ein einzelnes Kapitel ist schließlich auch nur in den Variantenapparat der anderen Kurzversionen eingearbeitet. Daß die Catalaunensis – und in eingeschränktem Maße auch die Diessensis/Coloniensis – auf diese Weise zu keinerlei Recht als eigenständige Überlieferung der Triburer Konzilsakten kommen konnte, daß die Langversion als „Normversion“ sich so sehr in den Vordergrund schiebt, daß eine kursorisch-unpräjudizierte Überprüfung der Textverhältnisse zwischen den drei Versionen editorisch geradezu verhindert wird, liegt auf der Hand.

6) Vgl. Victor Krause, Die Triburer Acten in der Châlons'er Handschrift, NA 18 (1893) S. 411–427, ebd. S. 413 mit Anm. 1.

7) Dies läßt am besten der Vergleich der Übersichtstabellen in NA 17 (1892) S. 76–82 (also vor der Entdeckung des Codex aus Châlons) und in der Edition MGH Capit. 2 S. 198–206 erkennen.

8) Zur Zählweise und somit zum Druckort jedes einzelnen Kanones der Versio Catalaunensis in Krauses Edition vgl. die tabellarische Übersicht unten S. 468. In Anbetracht der unübersichtlichen Präsentationsweise von Krauses Edition benutzt man besser Seckels Erstedition der Catalaunensis; nach ihr werden die Kapitel im folgenden jedenfalls immer gezählt.